

# ***FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN***

165. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 22. Oktober 2015

## **Antrag 06**

### **Pflanzenschutzmittel: Ausbringung nur durch staatlich geprüfte Organe**

**Die AK Wien spricht sich für einen sorgsameren und geregelten Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft und im Handel aus. Pestizide sollen nur mehr kontrolliert an fachlich und staatlich geprüfte Personen abgegeben werden.**

Der Handel mit Pestiziden, die in der Landwirtschaft und in freier Natur wie z.B. privaten Gärten eingesetzt werden, unterliegt derzeit keiner Kontrolle oder Beschränkung. In der EU zugelassene Pestizide dürfen nicht nur von Bauern und Gärtnereien, sondern auch von Privatpersonen gekauft und in die Natur eingebracht werden.

Das geht sogar so weit, dass selbst hoch gesundheitsschädliche Pestizide wie Glyphosat nicht nur von Bauern, sondern auch von Privatpersonen bedenkenlos eingesetzt werden. So wird z.B. Roundup, das Glyphosat als Pestizid enthält, im Supermarkt oder durch Handelsketten als Unkrautvernichter verkauft. Dieses hoch problematische Pestizid kann dann von Hobbygärtnern wahllos in den Garten verstreut werden, um z.B. Rasenflächen von Unkraut zu befreien.

Nicht nur, dass Pestizide eine enorme Umweltbedrohung sind, die Ausbringung erfolgt auch noch durch Personen, die keine chemische Grundausbildung haben, und sich, wenn sie Pestizide versprühen, auch sich selbst und andere in ihrer Gesundheit gefährden können. Darüber hinaus fehlt hier jede Kontrolle, mit welchen Mengen und welchen Pestiziden der Boden jetzt schon belastet ist.

Die Abgabe von Pestiziden sollte also wie bei anderen Gefahrenstoffen (z.B. Sprengstoff, Arzneimitteln, etc.) nur an Fachpersonen mit staatlicher Prüfung abgegeben werden. Diese Personen müssten dann auch die Ausbringung und Dosierung beim Kunden vornehmen. In der Praxis kann das so funktionieren, dass ein Bauer oder Hobbygärtner einen Pestizidbeauftragten des Umweltministeriums den Auftrag erteilt, die Ausbringung des Pestizides XY auf seinem Feld oder in seinem Garten durchzuführen. Damit ist dann sichergestellt, dass keine Überdosierung oder Gefährdung von Umwelt oder Menschen stattfindet. Ausserdem werden Spritzmittelreste fachgerecht entsorgt und nicht einfach in den nächsten Abwasserkanal geschüttet.

Die staatliche kontrollierte Ausbringung von Pestiziden hätte auch den Vorteil, dass der

Überblick gewahrt wird, welche Grundstücke wie stark und mit welcher Art von Pestiziden belastet sind.

Die Ausbildung für diesen amtlich ausgestellten „Giftführerschein“ sollte umfassen:

- Eigensicherung, Erste Hilfe, Verhalten bei Unfällen
- Legale und zertifizierte Beschaffung, Lagerung, Entsorgung
- Chemische, biologische und medizinische Grundlagen
- Wissen über Wirkung in Mensch und Umwelt
- Überblick über legale Herbizide und Pestizide, Dosierungs- und Handhabungsvorschriften unter Berücksichtigung der spezifisch vorliegenden klimatischen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie Schutz einer allfällig vorhandenen Nachbarschaft
- Veröffentlichung in einem Herbizid- bzw. Pestizidkatasters und Warnhinweise für sensible oder allergische Personen in Zeiten des Intensiveinsatzes
- Kenntnis allfälliger nicht-toxischer Alternativen bzw. biologische Schädlingsbekämpfung
- Wirkungsmonitoring und Veröffentlichung der Prozesse und Ergebnisse und allfälliger Kooperation mit Universitäten und landwirtschaftlichen Fachschulen